

Covid-19 Schutzkonzept TTC BW-Wollishofen

Member · ITTF · ETTU

Version 8, 15.04.2021

Das vorliegende Schutzkonzept regelt die Covid-19 Schutzmassnahmen für den Tischtennisbetrieb des Tischtennisclubs BW-Wollishofen ab dem 19.04.2021. Es wird wie folgt an alle Mitglieder kommuniziert: Webseite und liegt in der Halle auf.

1 Ausgangslage per 19.04.2021

Der Bundesrat hat mit Wirkung ab dem 19.04.2021 die Vorgaben für sportliche Aktivitäten für Amateursportler mit Jahrgang 2000 und älter gelockert und lässt unter Einschränkungen Trainings und Wettkämpfe für bis zu 15 Personen zu.

Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger gelten weiterhin mit Ausnahme des Zuschauerverbots im Sport keine Einschränkungen mehr.

Die Kantone können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

Verantwortlichkeit und Solidarität

- Swiss Table Tennis und der TTC BW-Wollishofen zählen auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Clubverantwortlichen, Trainer und Tischtennispieler resp. ihrer Eltern – wir sind und bleiben solidarisch und halten uns an die Vorgaben. Unser vorbildliches Verhalten dient dem Tischtennissport!
- Swiss Table Tennis und der TTC BW-Wollishofen fordern alle Trainer, Spieler und Begleitpersonen auf, sich an die Massnahmen dieses Schutzkonzeptes zu halten.

2 Übergeordnete Vorgaben

Verantwortliche Person und Präsenzlisten

- Unser Covid-19-Verantwortlicher ist: A. Zenklusen, Kontaktdaten: covid@ttcbww.ch
- Der Covid-19 Verantwortliche stellt die Einhaltung der Vorgaben sicher und kann Personen, die sich nicht an die Schutzmassnahmen halten, aus der Halle verweisen, zur Sicherstellung der Einhaltung aller Vorgaben. Dies kann der verantwortliche Trainer sein.
- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Deshalb stellt der Covid-19 Verantwortliche sicher, dass in jedem Training Anwesenheitslisten geführt werden und hebt alle Anwesenheitslisten während 14 Tagen auf. Kontaktpersonen einer infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- Wir empfehlen, die Trainingsgruppen möglichst gleich zusammenzusetzen.

Symptomfrei ins Training und an Veranstaltungen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Tischtennistraining oder an Wettkämpfen teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Der Veranstalter soll Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.
- Typische Covid-19 Krankheitssymptome sind:
 - Husten (meist trocken)
 - Halsschmerzen
 - Kurzatmigkeit
 - Fieber (>37.5), Fiebergefühl
 - Muskelschmerzen
 - Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- Dasselbe gilt für Spieler, die sich in Isolation oder Quarantäne befinden.

Personenbeschränkung, Abstand und Maskenpflicht

- In einer Sporthalle dürfen sich nicht mehr als 15 Personen aufhalten. Eine Ausnahme gilt für Trainings und Wettkämpfe von Kindern und Jugendlichen Jahrgang 2001 und jünger (siehe unten Punkt 3).
- Der **Mindestabstand von 1.5 m** zwischen allen Personen ist jederzeit einzuhalten. Auf Handshakes oder anderen Körperkontakt wird weiterhin verzichtet.
- **Maskenpflicht:** In allen Innenräumen muss eine Maske getragen werden (Eingangsbereich, Garderobe, Sporthalle). Die Spieler dürfen die Maske nur während ihres Einsatzes am Tisch abnehmen und nur dann, wenn pro Spieler eine Fläche von mindestens 25 m² zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung steht. In der Hans Asper (24m x 13m = 312 m²) können somit **bis zu 6 Tischtennistische aufgestellt werden, an denen bis zu 12 Spielern ohne Maske trainieren dürfen.**
- Das **Doppelspiel** ist nicht erlaubt. Eine Ausnahme gilt für Trainings und Wettkämpfe von Kindern und Jugendlichen Jahrgang 2001 und jünger (siehe unten Punkt 3) und für den Leistungssport.

Hygiene – gründlich Hände waschen

- Vor und nach dem Training waschen sich Spieler und Trainer gründlich die Hände.
- Wir empfehlen den Spielern, das Handtuch zum Abwischen des Gesichts nur mit der Spielhand anzufassen und nicht mit der Hand, in der die Bälle gehalten werden. Ausserdem empfehlen wir, sich mit der Hand, in der die Bälle gehalten werden, während des Trainings nichts ins Gesicht zu fassen.

Wettkämpfe

- Kleine Wettkämpfe mit bis zu 15 Personen sind wieder zulässig. Es gelten dieselben Schutzmassnahmen wie im Training.
- Zuschauer sind nicht zugelassen. Eine Ausnahme gilt im Leistungssport.

3 Besondere Regelungen für Trainings und Wettkämpfe bis Jg. 2001 und jünger

- Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 und jünger, einschliesslich Wettkämpfe ohne Publikum, dürfen ohne Einschränkungen durchgeführt werden.
- Die Jugendlichen müssen während des Trainings keine Maske tragen und sind von der Abstandspflicht befreit. Das Doppelspiel ist erlaubt.
- Die Trainer, Aufsichtspersonen und Helfer müssen jederzeit den Mindestabstand von 1.5 Metern wahren **und** eine Maske tragen.
- Trainer sind von der Maskenpflicht nur in der Zeit befreit, in der sie am Tisch mit Spielern trainieren (z.B. Balleimertraining).
- Eltern dürfen ihre Kinder bis zur Halle bringen und wieder abholen. Während des Trainings oder Wettkampfes dürfen sie nicht anwesend bleiben.